

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 384/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Metzemacher					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				05.12.2024	
Rat				16.12.2024	

TOP	Antrag der RWE Power AG auf Genehmigung des Rahmenbetriebsplans für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach einschließlich Rheinwasserentnahme Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Antrag der RWE Power AG auf Genehmigung des Rahmenbetriebsplans für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach einschließlich Rheinwasserentnahme wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit der Abgabe der Stellungnahme sollen die Belange der Kreisstadt Bergheim in das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren eingebracht werden.

2. Sachverhalt

Die RWE Power AG betreibt u. a. die Tagebaue Garzweiler und Hambach im Rheinischen Braunkohlerevier. Für beide Tagebaue ist nach Beendigung der Abbauaktivitäten im Rahmen der Rekultivierung eine Seebefüllung mit Rheinwasser vorgesehen. Hierzu ist eine Transportleitung für die Zuführung von Rheinwasser (RWTL) zu den beiden Tagebauen erforderlich. Das zugeführte Rheinwasser dient zugleich der Ökowasserversorgung im Norden des Tagebaus Garzweiler sowie der Schaffung dauerhaft stabiler Grundwasserverhältnisse. Beide RWTL-Trassen zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach sind, einschließlich des Platzbedarfs für die technischen Anlagen (u. a. Entnahmebauwerk am Rhein, Pumpbauwerk, Verteilbauwerk, Auslaufbauwerk am Ende der Hambachleitung) mit dem am 27.10.2023 geänderten „Braunkohlenplan Garzweiler II – Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ raumordnerisch gesichert. Die raumordnerische Sicherung stellt allerdings keine fachrechtliche Zulassung für die Errichtung und den Betrieb der Rheinwassertransportleitung dar. Für die Zulassung der Rheinwassertransportleitung wird daher ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren (Rahmenbetriebsplan) durchgeführt.

Die diesem Rahmenbetriebsplanantrag zugrundeliegende Planung berücksichtigt die in dem Braunkohlenplanverfahren vorgebrachten Einwendungen und Anregungen und beachtet die verbindlichen Vorgaben des Braunkohlenplanes. Die maßgebliche Sachlage bzw. die maßgeblichen Auswirkungsbetrachtungen haben sich im Verhältnis zum Braunkohlenplanverfahren nicht wesentlich geändert.

Im Zuge der Konkretisierung der technischen Planung haben sich gegenüber der Planung auf raumordnerischer Ebene zwar Änderungen und Ergänzungen des Vorhabens ergeben, die allerdings zu keiner grundlegenden Änderung des Vorhabens oder seiner Konzeption führen und im Verhältnis zum Gesamtvorhaben von untergeordneter Bedeutung sind.

Diese Änderungen stellen sich für die Kreisstadt Bergheim im Wesentlichen wie folgt dar: In der aktuellen Genehmigungsplanung ist ein Zuwegekonzept ergänzt worden, das die Baustraßen zu den Baustellen beschreibt. Mehrere Querungen werden nach Prüfung der örtlichen Situation nicht mehr in geschlossener, sondern in offener Bauweise geplant. Dies betrifft u. a. die Querung des Elsdorfer Fließes. Des Weiteren haben sich im Detail Änderungen in der Bauwasserhaltung ergeben, die im Bauwasserhaltungskonzept detailliert beschrieben sind. Weiter gibt es eine kleinräumige Verschiebung in der Leitungsführung der Hambachleitung beim Eintritt in den Speedway zur Schonung eines Gerinnes und einer Versickerungsmulde. Die landesplanerisch gesicherte Trasse wird dabei nicht verlassen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Analyse der Umweltauswirkungen in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter ergibt, dass im Rahmen des Vorhabens, unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Darüber hinaus ist anzumerken, dass auch unter Berücksichtigung der geplanten Kompensationsmaßnahmen keine signifikanten negativen Umweltauswirkungen verbleiben.

Der Verlauf der Hambachleitung auf Bergheimer Stadtgebiet ist in Abbildung 1 dargestellt.

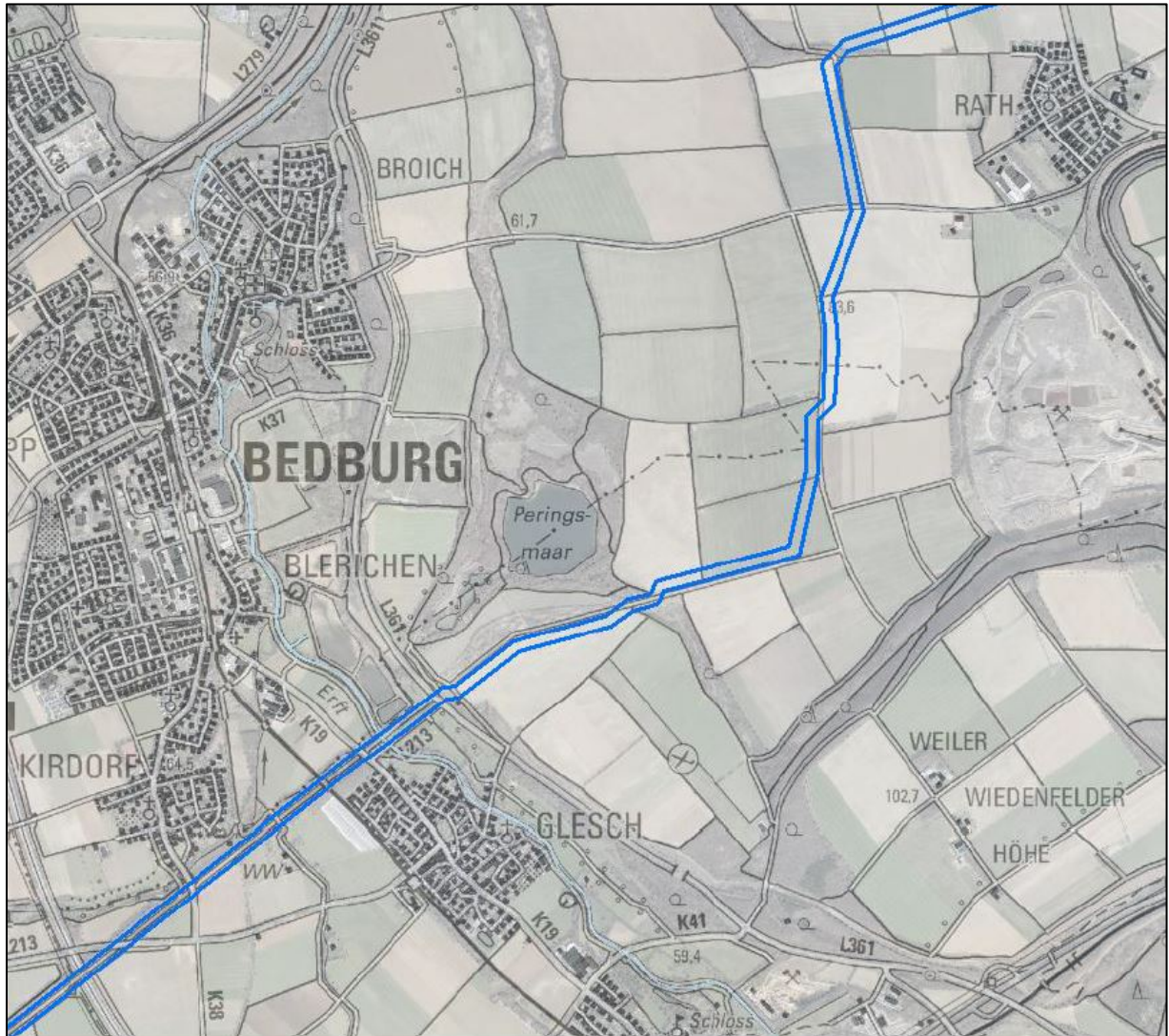


Abbildung 1: Darstellung der raumordnerisch gesicherten Trasse für die RWTL. Quelle: UVP-Bericht.

Weitere Informationen zur Rheinwassertransportleitung können der Vorlage 30/2023 (<https://lmy.de/GhMTf>) im Rahmen der Sitzung des Rates am 20.03.2023 entnommen werden. Die Anlage zur Vorlage sowie die damals eingereichte Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim (<https://lmy.de/xrwaD>) ist über das Ratsinformationssystem einsehbar.

Gesamtterminplan

Die Herstellung der Rheinwassertransportleitung und die bauliche Umsetzung sind bis 2030 geplant, mit einer Gesamtbauzeit von rd. 5 Jahren. Die Baumaßnahme gliedert sich in verschiedene Teilbaumaßnahmen, die im Zuge der Ausführungsplanung weiter konkretisiert werden. Die Arbeiten werden in der Regel zur Tagzeit ausgeführt. Besondere Einzelmaßnahmen, wie z. B. größere Betonagen bei den Bauwerken, können auch über die Nachtzeit durchgeführt werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 21 Abs. 2 UVPG), d. h. bis einschließlich zum 08.11.2024, bei der Bezirksregierung Arnsberg oder bei den Gemeinden und Städten Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt